

Was Sie über den korrekten Heckenschnitt wissen müssen

Um etwaige Schäden an Fahrzeugen zu vermeiden, sind gemäß § 91 StVO Bäume und Hecken zu schneiden. Dies ist weiters wichtig, um Unfälle zu vermeiden, die durch Sichtbehinderungen auf den Straßenverlauf oder Verkehrsschilder passieren können.

Was die Gemeinde tut:

»» Die Gemeinde ist für das öffentliche Gut zuständig. Sie als Grundeigentümer sind für ihr Eigentum zuständig. Die Gemeinde ist jedoch befugt, Bäume und Sträucher entlang von Gemeindestraßen zu schneiden, wenn der Grundstücksbesitzer seiner Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt.

»» Unsere Gemeindemitarbeiter sind fachlich geschult und können Sie beraten, welche Abstände einzuhalten sind und in welchem Ausmaß der Heckenschnitt nötig ist. Sie arbeiten auf der Grundlage von Gesetzen und dürfen keine gut gemeinten Ratschläge von Ihnen annehmen.

»» Die Gemeindemitarbeiter kontrollieren die freie Sicht auf den Straßenverlauf und auf Verkehrsschilder und schneiden diese frei, falls eine Beeinträchtigung gegeben ist.

»» Die Gemeinde haftet für Schäden und kann privat- und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die Gemeinde ist für Schäden entlang von Gemeindestraßen versichert.



Was Grundeigentümer tun:

»» Grundeigentümer haben den Baum- und Strauchschnitt entlang Ihrer Grundgrenze selbstständig zu erledigen.

»» Fragen Sie unsere Mitarbeiter um Rat oder informieren Sie sich bei Fachfirmen wie ein fachgerechter Baum- oder Heckenschnitt zu erfolgen hat. Dadurch können Sie auch ökologische Kriterien berücksichtigen.

»» Melden Sie eingewachsene Verkehrsschilder und Stellen, wo Sträucher die Sicht auf den Straßenverlauf beeinträchtigen, um sich oder andere vor Unfällen zu schützen, an marktgemeinde@pas-sail.at oder unter 03179/23300.

»» Auch Sie als Privatpersonen haften im Schadensfall für Bäume und Sträucher auf Ihrem Grundstück, die den öffentlichen Verkehr beeinträchtigen könnten.

Hinweis für Privatwege

Es stehen Ihnen folgende regionale Unternehmen zur Verfügung, die für den privaten Baum- und Heckenschnitt selbst beauftragt werden können.

Fa. Rosenberger

Tel.: 0664 35 02 057

Peter Schinagl

Tel.: 0664 54 56 993

Maschinenring Almenland

Tel.: 059060 65811

Pierer Bau

Tel.: 03179 27 603

